

# Victoria-Schule zu Danzig.

(Städtische höhere Mädchenschule und Lehrerinnen-Seminar.)

# Schul=Bericht

Ostern 1905

erstattet

von dem Direktor.



Danzig.

Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H.

## 1. Allgemeine Schuleinrichtung.

Die Victoria-Schule ist eine höhere Mädchenschule mit den durch die ministeriellen Bestimmungen vom 31. Mai 1894 vorgeschriebenen Zielen. Der Lehrgang ist 10 jährig; die einzelnen Jahresaufgaben werden in gesonderten Klassen erledigt, die die Bezeichnungen IX, VIII, VI, V, IV, III, II, IB und IA führen. Die Klassen VI bis IA sind doppelt derart, daß die einen das Arbeitsjahr Ostern, die andern Michaeli beginnen. Die Klasse IX nimmt Kinder ohne Vorbildung auf; die Aufnahme ist an das für den Beginn der Schulpflicht gesetzlich vorgeschriebene Alter gebunden.

Das mit der Schule verbundene Seminar hat die Ausbildung von Lehrerinnen an mittleren und höheren Mädchenschulen zum Ziel gemäß den durch die Prüfungsordnung vom 24. April 1874 aufgestellten Forderungen; sein Lehrgang ist dreijährig. Für jeden Jahreslehrgang sind zwei Klassen vorhanden, deren eine Ostern, die andere Michaeli beginnt. Die Aufnahme in die unterste Klasse erfolgt auf Grund einer Aufnahme-Prüfung, deren Anforderungen den Lehrzielen einer vollständigen höheren Mädchenschule entsprechen. Die Aufzunehmenden müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben; in Ausnahmsfällen ist ein Altersnachlaß bis zu drei Monaten zulässig. Das Befähigungszeugnis zum Unterrichten an mittleren und höheren Mädchenschulen wird in den jährlich zweimal, Ostern und Michaeli, stattfindenden Entlassungsprüfungen erworben, die unter dem Vorsitz eines Vertreters des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums und eines Vertreters der Königlichen Regierung von den Lehrern der Anstalt abgehalten werden.

An das Seminar ist eine besondere Einrichtung zur Ausbildung von Turnlehrerinnen angeschlossen, von halbjähriger Arbeitsdauer und jeweilig auf das Winterhalbjahr beschränkt. Die Prüfung der ausgebildeten Zöglinge wird vor der staatlichen Prüfungsbehörde zu Königsberg abgelegt.

Alle drei Bildungseinrichtungen stehen unter städtischer Verwaltung. Das Schulgeld beträgt für die drei untersten Mädchenschulklassen 90 Mk., für die übrigen Mädchenschulklassen 108 Mk., für die Seminarklassen 120 Mk. jährlich; für auswärtige Zöglinge tritt in der Mädchenschule eine Erhöhung von 18 Mk., im Seminar eine solche von 24 Mk. ein. Das Schulgeld wird in monatlichen Vorauszahlungen entrichtet. Die Zahlungsverpflichtung erlischt erst mit dem auf den endgültigen Abgang folgenden Monat; vorübergehende Abmeldungen heben dieselbe nicht auf, auch nicht, wenn sie durch Krankheit veranlaßt sind. — Für die Zöglinge der Turnlehrerinnen-Bildungsabteilung beträgt das Schulgeld vierteljährlich 15 Mk.

Die vorstehend mitgeteilte Einrichtung der Schule entspricht nach des Unterzeichneten Überzeugung nicht dem vollen Bildungsbedürfnis eines größeren Teils der dem gebildeteren Bevölkerungsteile entstammenden weiblichen Jugend. Es fehlt in ihrem Rahmen eine geordnete Bildungsgelegenheit für diejenigen befähigteren Mädchen, die, sei es zur späteren Erreichung eines auf akademische Bildung gegründeten Lebensberufes, sei es zur Befriedigung eines gesteigerten Selbständigkeitsbedürfnisses, über die Ziele der höheren Mädchenschule hinausgeführt werden müssen oder wollen. Dieser Überzeugung ist in der weiter unten, unter Nr. 4, mitgeteilten Denkschrift, die der Unterzeichnete im Sommer 1903 dem Magistrat überreicht hat, unter Hinzufügung der Grundzüge für die Einrichtung eines solchen höher führenden Bildungsweges Ausdruck gegeben. Die städtische Schulverwaltung hat sich den Ausführungen der Denkschrift durchweg angeschlossen, so daß die Ergänzung des jetzigen Schulsystems durch Eingliederung besonderer, den Lehrplan des Reform-Realgymnasiums durchführender Klassen demnächst zu erwarten steht.

# 2. Lehrgegenstände.

				Mädc	hensel	hul-Kl	lassen				Seminar-Klassen					
Lehrgegenstand.	IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	I,I,	IB	IA.	C	В	A			
	wöchentliche Stundenzahl.											wöchtl, Stundenzahl.				
Religion	3	3:	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2			
Deutsch	10	9	8	5	5	5	4	4	4	4	3	2	4,			
Französisch	1			5	5	5	4	4	4	4	4	3	3			
Englisch							4,	4	4	4	3	2	2			
Geschichte	3				2	2	2	2	2	2	2	2	1			
Erdkunde(einschl, Heimat- kunde)			2	2	2	2	2	2	2		1	1	1			
Naturwissenschaft	7			2	2	2	2	2	2	2	3	2	2			
Rechnen und Raumlehre	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	3.	2	2			
Schreiben	mit dem Lesen vereinigt	3,	2	2							3	1				
Zeichnen	1				2	2	2	2	2	2		1	1			
Handarbeit	Į.		2	2	2	2	2	2	2	2	1		1			
Singen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	.2	2 1	1	1			
Turnen	1 2		1 2	2	2	2	2	2	2	2			2			
Pädagogik											1	2:	2			
Unterrichtsübungen	,											3	(10)*)			
Summe der wöchentlichen Stunden	18	20	22	28	30.	30	30	30	30	28	28	24	24			

<sup>\*)</sup> Die für die Unterrichtsübungen erforderlichen Stunden in Seminarklasse A werden vierteljährlich abwechselnd den allgemeinen Unterrichtsstunden der Klasse entnommen und erhöhen daher die angegebene wöchentliche Stundenzahl nicht.

Die Lehrgegenstände der Turnlehrerinnenbildungs-Abteilung sind:

Anatomie und Turnhygiene mit wöchentlich  $1\frac{1}{2}$  Std. Turngeschichte und Gerätkunde " "  $1\frac{1}{2}$  " 1 12 Std. wöchentlich. Methodik des Turn-Unterrichts " " 1

## 3. Lehrplan des Seminars\*).

#### 1. Pädagogik.

Klasse III. Geschichte der Pädagogik. Erstes Halbjahr: Die Erziehung bei den alten Griechen und Römern. Die Schulen der ersten Christenheit und des Mittelalters. Die Schulen der Reformationszeit (Luther, Melanchthon, Trotzendorff). Die Begründung des modernen Unterrichtsprinzips (Ratichius, Comenius, der Schulmethodus Herzogs Ernst des Frommen). Zweites Halbjahr: Der Pietismus (Franke. Die Schulordnungen Friedrich Wilhelms I. und Friedrich d. Gr.). Der Naturalismus (J. J. Rousseau). Der Philanthropismus (Basedow, Salzmann, v. Rochow). Pestalozzi.

Klasse II. Erstes Halbjahr: Die Elemente der Psychologie und Logik. (Das Nervensystem und die Sinnesorgane. Wahrnehmung, Anschauung, Empfindung. Die Reproduktion. Die Apperzeption. Die Aufmerksamkeit und das Interesse. Vorstellung, Bild, Gefühl. Begriff, Ideal, Pflicht. Begehrung, Neigung, Wille. Trieb, Hang, Leidenschaft. Inhalt und Umfang der Begriffe; Partition und Division; Definition und Klassifikation. Wesen und Arten der Urteile. Der Schluß. Deduktion und Induktion.) Schulbygiene (Luft, Wärme, Licht. Die Schulbank. Hygienische Anforderungen an die Unterrichtsmittel. Unterrichtsdauer, Unterrichtszeit, Aufgabenbemessung. Pausen, körperliche Bewegung. Schulspiele. Verhalten gegenüber körperlichen Mängeln und Erkrankungen).

Zweites Halbjahr: Sittliche Erziehung. (Zweck und Ziel der sittlichen Erziehungsfaktoren. Erziehung durch den Unterricht. Wesen und Arten der direkten und indirekten Erziehungsmittel. Grundsätze für die Anwendung von Lohn und Strafe. Ordnung, Anstand, Gehorsam,
Wahrhaftigkeit, Fleiß, Gewissenhaftigkeit. Nächstenliebe. Frömmigkeit.) Allgemeine Unterrichtslehre. (Formale und materiale Bildung, dynamischer und mechanischer Unterricht. Grundregeln
für den entwickelnden Unterricht. Grundregeln für den befestigenden Unterricht, Wert des Gedächtnisses. Analytischer und synthetischer Lehrweg. Die vortragende Unterrichtsform. Die fragende
Unterrichtsform. Berücksichtigung der Individualität im Unterricht. Der Lehrton.)

Klasse I. Erstes Halbjahr: Die Entwickelung der Volksschule und der höheren Mädchenschule im 19. Jahrhundert. Der Lehrplan a) der Volksschule ("Allgemeine Bestimmungen vom 15. Oktober 1872), b) der höheren Mädchenschule. Der Stundenplan. Die Schulordnung. Die Vorbereitung des Lehrers auf den Unterricht; die Fortbildung des Lehrers. — Zweites Halbjahr: Fach- und Klassenlehrer. Verhältnis zwischen Schule und Haus. Die Schulbehörden.

In jedem Halbjahr werden zusammenhängende Abschnitte aus den Pensen der Unterstufe wiederholt. Die Wiederholungsaufgaben werden in möglichstem Anschluß an die je vorliegenden Themata des besonderen Pensums der Oberstufe gehalten.

#### 2. Unterrichts-Praxis.

Die Einführung in die Unterrichts-Praxis beginnt im zweiten Jahre des Gesamtkursus. Die Seminaristinnen des zweiten Semesters der zweiten Klasse halten in den unteren und mittleren Mädchenklassen Lehrproben über bestimmt abgegrenzte Einzelthemata, wofür im Lehrplan drei Stunden wöchentlich angesetzt sind. Eine dieser drei Stunden wird für die gemeinsame Vorbesprechung der später zu behandelnden Lehraufgaben und für die gemeinsame Kritik der vorangegangenen Lehrproben verwendet. Auf der Grundlage jener Vorbesprechung fertigen die Seminaristinnen eine ausführliche schriftliche Ausarbeitung der zukünftigen Lektion an; die Ausarbeitung

<sup>\*)</sup> Der Lehrplan der Mädchenschulklassen ist in dem letzten Schulbericht mitgeteilt worden; es wird daher von seiner Wiederholung in dem diesjährigen Bericht Abstand genommen. Eltern oder sonst Beteiligten steht ein Sonderabdruck desselben auf Verlangen zur Verfügung.

wird von dem Lehrer korrigiert und erst, wenn sie für geeignet befunden, als Lehrprobe praktisch ausgeführt. Während der Lehrprobe selbst hat der beaufsichtigende Lehrer einzugreifen, wenn wesentliche Abweichungen von dem festgestellten Gange der Lektion eintreten oder wenn einzelne Ausführungen so fehlerhaft bezw. so unklar geschehen, daß der weitere Verlauf des Unterrichts gefährdet erscheint. Ab und zu hat der Lehrer selbst eine Musterlektion zu halten. Die Unterrichtsthemata für die Lehrproben sind so zu wählen, daß ihre Erledigung etwa den dritten Teil bis zur Hälfte der Unterrichtsstunde in Anspruch nimmt; inhaltlich werden dieselben vornehmlich den Gebieten des Religions-, des deutschen und des Rechenunterrichts, vereinzelt auch den übrigen Lehrgebieten entnommen.

Die weitere Befestigung in der Unterrichtspraxis liegt auf der Oberstufe in den Händen der einzelnen Fachlehrer und wird innerhalb der ihnen angewiesenen Unterrichtsstunden derart bewirkt, daß während eines Vierteljahres in jedem Semester in einer der unteren oder mittleren Mädchenschulklassen oder in einer der städtischen Volksschulen der Unterricht in der betreffenden wöchentlichen Stundenzahl fortlaufend von den Seminaristinnen erteilt wird. Für jede solche Unterrichtsstunde haben die Seminaristinnen eine schriftliche Disposition anzufertigen. Betreffs des Eingreifens in den Unterricht und der von dem leitenden Lehrer zu haltenden Musterlektionen gilt das Gleiche wie oben für die Lehrproben der Klasse II. Der Regel nach werden auch hier in einer Stunde zwei bis drei Seminaristinnen zum Unterrichten herangezogen.

#### 3. Religion.

- a. Biblische Geschichte und Bibelkunde. Eine Anzahl der wichtigeren Geschichten werden nach ihrem religiösen und sittlichen Inhalte entwickelt und fruchtbar gemacht, und die Seminaristinnen in freier und würdiger Erzählung der biblischen Geschichte geübt. Einige Abschnitte der heiligen Schrift werden gemeinsam gelesen und erläutert. bibelkundliche Mitteilungen (über die verschiedenen Bücher des Alten Testaments, besonders die fünf Bücher Moses und die Psalmen, gottesdienstliche Einrichtungen des Volkes Israel, über die vier Evangelien und die Briefe des Neuen Testaments, die Geographie Palästinas) werden an den Unterricht angeschlossen. Besondere Berücksichtigung erfahren beim Unterricht die Perikopen. Stoffverteilung: Klasse III. Erstes Halbjahr: Biblische Geschichte bis zu Moses Geburt; Zweites Halbjahr: Abschluß der biblischen Geschichte des Alten Testaments; dazu Erläuterung und teilweise Einprägung einiger Psalmen (1, 23, 121, 126) und einiger zusammenhängender Stellen aus den Propheten. Klasse II. Erstes Halbjahr: Biblische Geschichten des Neuen Testaments mit Berücksichtigung der Methode des biblischen Geschichts-Unterrichts: daneben wird die Apostelgeschichte gelesen; Zweites Halbjahr: Abschluß der biblischen Geschichte des Neuen Testaments, gemeinsame Lektüre ausgewählter Abschnitte aus den Paulinischen Briefen.
- b. Katechismus. Die Religionslehre in ihrem ganzen Bestande wird an der Hand des Lutherschen Katechismus unter fortwährender Beziehung auf die biblische Geschichte und Heranziehung von Bibelsprüchen und Liederversen entwickelt; Stoffverteilung: Klasse III. Erstes Halbjahr: Das erste Hauptstück und der erste Artikel; Zweites Halbjahr: Der zweite Artikel. Klasse II. Erstes Halbjahr: Der dritte Artikel und das dritte Hauptstück: Zweites Halbjahr: Viertes und fünftes Hauptstück.
- c. Kirchenlied. Die in die Lehrpläne der Victoria-Schule und der hiesigen Volksschulen aufgenommenen Kirchenlieder werden gedächtnismäßig angeeignet bezw. wiederholt, damit die Gliederung und Entwickelung der Hauptgedanken verbunden. Der Stoff wird gleichmäßig auf die vier Halbjahre der Unterstufe verteilt.

Die Oberstufe hat die Methodik des Religionsunterrichts in allen seinen Formen (Biblische Geschichte, Perikope, Bibelspruch, Schriftabschnitt, Katechismus, geistliches Lied, Kirchengeschichte) abzuschließen und danach in den praktischen Übungen den Seminaristinnen zu eigen zu machen. Das Wichtigste aus der Kirchengeschichte: Die Apostelzeit. Die größeren Christenverfolgungen. Ausbreitung des Christentums (Konstantin, Bonifacius, Karl der Große, Adalbert von Prag). Kirchliche Streitigkeiten (Arius—Athanasius, Augustinus—Pelagius). Entstehung des römischen Primats. Entwickelung des Mönchtums. Trennung der morgenländischen und abendländischen Kirche. Ausführliche Darstellung der Geschichte der Reformation in Deutschland bis zu Luthers Tode. Der schmalkaldische Krieg. Der Kampf zwischen Protestantismus und Katholizismus im 30jährigen Kriege. Einiges über den Gang der Reformation in den außerdeutschen Ländern. Der Pietismus, die Herrnhuter. Der Rationalismus. Schleiermacher. Das praktische Christentum unserer Zeit. Das Wichtigste der neuen Kirchenverfassung in Preußen.

Der Lehrstoff der Unterstufe wird durch zusammenhängende Wiederholungen, die sich an das jeweilige Thema des Methodik-Unterrichts anschließen, befestigt. Die Wiederholungen der Kirchenlieder insbesondere sind nach historischem Gesichtspunkte anzuordnen, so daß durch sie gleichzeitig die Geschichte des Kirchenliedes die erforderliche Berücksichtigung findet.

Besprechung der wichtigsten Leitfäden und Anschauungsmittel für den Religionsunterricht und der zur Vorbereitung und Weiterbildung des Lehrers geeignetsten Werke.

#### 4. Deutsch.

a. Lesen, III. und II. Klasse je 1 Stunde.

Es werden im Unterricht einige Prosa-Abhandlungen (insbesondere von Lessing, Goethe, Schiller), Prosa-Stücke und Gedichte gelesen, nach Inhalt und Form besprochen, danach der Inhalt von den Seminaristinnen in zusammenhängender Darstellung wiedergegeben. Die für das Verständnis erforderlichen Belehrungen über sprachliche oder sachliche Einzelheiten werden während des Lesens gegeben. Für das Lesen ist Mustergültigkeit nach Seite der Lautrichtigkeit, der logischen Betonung und Gliederung und der seelischen Färbung unbedingtes Erfordernis; insbesondere ist auch der erforderlichen Stärke der Stimme und dem angemessenen Tempo im Lesen beständige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Wiedergabe des Inhalts durch die Seminaristinnen dient für dieselben zugleich als Übung in korrekter und logisch geordneter mündlicher Darstellung.

1 bis 2 Stunden jedes Monats werden zu einer gemeinsamen Besprechung solcher dramatischen und epischen Dichtungen, die den Gegenstand der Lektüre auf der Oberstufe höherer Mädchenschulen zu bilden pflegen, verwendet. Die zu solcher Besprechung bestimmten Dichtungen werden am Anfang des betreffenden Monats bezeichnet und ihre erneute Durchlesung während des Monats zur häuslichen Aufgabe gemacht. Als derartige Monats-Pensen sind auch Gruppen innerlich verwandter bekannter lyrischer oder lyrisch-epischer Gedichte zu verwenden, wodurch zugleich zur gedächtnismäßigen Befestigung einzelner die natürlichste Gelegenheit geboten wird. Die großen Epen unserer Literatur kommen im literaturgeschichtlichen Unterricht zur Behandlung. Die Verteilung des Lesestoffes ist derart zu treffen, daß sich eine fortlaufende geordnete Belehrung über das Wesentlichste aus Poetik und Stilistik von selbst ergibt.

b. Literaturgeschichte. Klasse III und II je 1 Stunde. Die von den Seminaristinnen aus ihrem früheren Schulunterricht mitgebrachten literaturkundlichen Kenntnisse werden zu einer geschlossenen Übersicht über die Bewegung und Entwickelung unserer Nationalliteratur

ergänzt und erweitert; insbesondere wird der Zusammenhang mit dem Gange der politischen Geschichte und der gesamten Kultur unseres Vaterlandes klargelegt. Das biographische Moment findet nur bei den sogenannten Klassikern, und zwar in einem ihrer Gesamtbedeutung entsprechenden Grade Berücksichtigung; für alle übrigen Dichter genügt es, sie nach ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Dichtergruppen oder nach dem geschichtlichen Zeitabschnitt, in dem sie leben, historisch festzulegen. Zur Erwähnung und Besprechung gelangen nur solche Erscheinungen der Literatur, die entweder für ihre eigene Zeit einen bestimmenden Einfluß hatten oder noch heute in dem gebildeten Teile unserer Nation fortleben. Die erforderliche Bekanntschaft mit denselben wird, soweit sie den Zöglingen nicht schon ohnehin aus ihrem früheren Unterricht eigen ist, durch Vorlesen charakteristischer Teile und Inhaltsangaben seitens des Lehrers oder durch von dem Lehrer angeordnete private Beschäftigung in angemessener Beschränkung den Seminaristinnen vermittelt.

Stoffverteilung. Klasse III. Erstes Halbjahr: Kurzer Überblick über die deutsche Literatur vor der Hohenstaufenzeit. Die erste Blüte der deutschen Literatur. Meistersang, Volkslied, Mysterien und Fastnachtsspiele. Luther, Hans Sachs. Das Kirchenlied und die Volksbücher. Die Sprachgesellschaften und die beiden schlesischen Schulen. — Zweites Halbjahr: Gottsched-Bodmer, die Dichter der Bremer Beiträge. Klopstock, Wieland, die Göttinger. Lessing, die preußischen Dichter. Herder, die Sturm- und Drang-Periode.

Klasse II. Erstes Halbjahr: Goethe, Schiller. Die Romantiker. Zweites Halbjahr: Die vaterländischen Dichter. Die schwäbischen Dichter. Die österreichischen Dichter. Die wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der neueren lyrischen, dramatischen und Roman-Dichtung.

c. Grammatik. Klasse III 1 Stunde.

Erstes Halbjahr: Formenlehre und Wortbildungslehre, Regeln der Rechtschreibung.

Zweites Halbjahr: Der einfache und der zusammengesetzte Satz. Interpunktionslehre. d. Aufsatz. Es werden in jedem Halbjahr in Klasse III drei, in Klasse II und I je zwei Aufsätze gemacht, deren je letzter Klassenarbeit ist. Die Themata werden vorwiegend aus der Lektüre, der Literaturgeschichte und der vaterländischen Geschichte entnommen, vereinzelt auch aus den allgemeinen Verhältnissen des Natur- und Menschenlebens. In der I. Klasse ist bei der Wahl der Themata auch Rücksicht auf pädagogische Materien zu nehmen. Die Besprechung der korrigierten Aufsätze ist in der Regel für jedes Aufsatzthema in einer Unterrichtsstunde zu erledigen.

Oberstufe: Die Methodik sämtlicher Zweige und Formen des deutschen Unterrichts (Schreiblesen, Anschauungsunterricht, Rechtschreibung und Diktat, Grammatik, Behandlung des Prosa-Lesestücks und des Gedichts, der Lesevortrag und das Deklamieren, Aufsatz, Lektüre größerer Dichtungen, literaturkundlicher Unterricht, Regelung der Privatlektüre unter Anschluß einer Übersicht über die wertvollere Jugendliteratur.)

Im Zusammenhange mit den methodischen Belehrungen umfassende Wiederholungen aus dem Gesamtpensum der Unterstufe, insbesondere der Grammatik, dem poetischen Memorierstoff, der Poetik und der Literaturgeschichte.

Besprechung der verbreitetsten Leitfäden (Fibeln, Lesebücher, Grammatiken, Gedichtsammlungen, Literaturkunde) und der sonstigen wichtigsten Unterrichtsmittel (Lese-Maschine, Wandtafeln für das Lesen, Anschauungsbilder).

Hinweis auf die zur Vorbereitung für den Unterricht und zur Weiterbildung des Lehrers geeigneten, dem Gebiete des deutschen Unterrichts zugehörenden Werke und Zeitschriften. Praktische Ausführung der vorangegangenen methodischen Unterweisungen durch fortlaufende Erteilung des entsprechenden Unterrichts in den unteren und mittleren Mädchenschulklassen und in den städtischen Volksschulen.

#### 5. Rechnen.

Klasse III. Erstes Halbjahr: Bruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Zinsrechnung. Terminrechnung. Rabatt-, Gesellschafts-, Mischungs-Rechnung.

Zweites Halbjahr: Das Wesen des dekadischen Zahlensystems. Die vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen und mit Dezimalen. Ausziehen der Quadratwurzeln. Abgekürztes Verfahren beim Multiplizieren, Dividieren und Radizieren der Dezimalbrüche. Zusammenhängende Belehrung über Maß-, Gewicht- und Münzsystem. 1 St. — Einteilung und Messung der Winkel, Sätze von den Parallelen. Winkeleigenschaften des Dreiecks und der Vielecke. Kongruenz der Dreiecke, Eigenschaften des gleichschenkligen und des gleichseitigen Dreiecks. Eigenschaften des Parallelogramms. Sätze von den Sehnen, Zentri- und Peripheriewinkeln, Tangenten. Gleichheit der Flächen und Flächenberechnung 2 St.

Klasse II. Erstes Halbjahr: Die vier Grundrechnungen mit Buchstabengrößen. Die Lehre von den Proportionen. Gleichungen des ersten Grades. Einfache quadratische Gleichungen.

Zweites Halbjahr: Die Ähnlickkeit der Dreiecke. Die regulären Polyeder. Die fünf körperlichen Hauptformen (Prisma, Zylinder, Pyramide, Kegel, Kugel). Körperberechnung. Daneben beständige Übung im praktischen Rechnen.

In beiden Klassen besteht das Unterrichtsverfahren in der Entwickelung der Regeln aus Beispielen und der geometrischen Sätze aus der Anschauung unter Anwendung einfacher Verstandesschlüsse. Die von den Zöglingen zu gebenden Lösungen der gestellten Aufgaben sind stets in klarer und knapper Weise zu begründen; besondere Aufmerksamkeit ist der präzisen Anwendung der arithmetischen und geometrischen Termini zuzuwenden. Im gemeinsamen Unterricht steht das mündliche Rechnen durchaus im Vordergrunde; die Übung im schriftlichen Rechnen fällt vornehmlich der häuslichen Rechnung zu, wofür 14 tägig eine aus mehreren kleinen Aufgaben bestehende schriftliche Arbeit angefertigt wird, die höchstens eine Stunde Arbeitszeit in Anspruch nimmt.

Klasse I. Methodik des Rechenunterrichts für sämtliche Klassen der Unter- und Mittelstufe der höheren Mädchenschule bezw. der Volksschule. Besprechung der Anschauungs- und Klassen-Unterrichtsmittel für den Rechenunterricht (Rechenmaschinen, Rechenwandfibeln, Maße, Gewichte, Körpermodelle) und der für die Vorbereitung des Lehrers geeigneten Lehrbücher.

Die Widderholungen aus dem Gesamtpensum der Unterstufe werden teils mit den methodischen Belehrungen verknüpft, teils durch 14tägige häusliche schriftliche Arbeiten betrieben.

Während eines Vierteljahrs in jedem Semester erteilen die Seminaristinnen fortlaufenden Rechenunterricht in den unteren und mittleren Mädchenschulklassen und in den städtischen Volksschulen.

#### 6. Geschichte.

Mit Rücksicht darauf, daß die Zöglinge zumeist in ihrem früheren Unterricht mit dem Tatsächlichen aus dem gesamten Gebiete der Geschichte in genügend ausführlicher Weise bekannt geworden sind, besteht das Unterrichtsverfahren weniger in einer Geschichtserzählung seitens des Lehrers mit darauf folgender Wiedergabe seitens der Schülerinnen, als vielmehr in der inneren Zusammenfassung ganzer Reihen geschichtlicher Vorgänge, innen-politischer Verhältnisse und Kulturzustände. Der solchen Zusammenfassungen zu unterwerfende geschichtliche Stoff wird den Seminaristinnen vorher zur Auffrischung durch häusliche Arbeit nach ihrem Leitfaden angewiesen, danach in repetitorischer Weise von dem Lehrer überhört und in einem abschließenden Vortrage zu einem in seinen kausalen Beziehungen durchsichtigen und übersichtlichen Ganzen geformt. Der Umfang der Aufgaben ist so zu bemessen, daß der Stoff nach der Seite der Wiederholung und Durchsprechung in einer Stunde erledigt werden kann.

Nachdem bereits eine Reihe von größeren Thematen durch den Lehrer zusammenfassend behandelt sind, wird die gleiche Arbeit hin und wieder bei leichteren Aufgaben den Zöglingen selbst überlassen. Die von ihnen selbständig und in allen Fällen nur mündlich vorbereiteten und gehaltenen Vorträge werden einer vom Lehrer geleiteten Kritik und Ergänzung durch die übrigen Seminaristinnen unterworfen.

Zur Vorbereitung auf ihre Vorträge, ebenso wie zum Nachlesen im Anschluß an die Vorträge des Lehrers werden den Seminaristinnen Abschnitte geeigneter Geschichtswerke bezeichnet.

Stoffverteilung:

Klasse III. Alte Geschichte. Deutsche Geschichte bis 1648.

Klasse II. Preußische Geschichte bis zur Gegenwart.

Klasse I. In Verbindung mit größeren zusammenhängenden Wiederholungen werden die methodischen Grundsätze für den Geschichts-Unterricht in höheren Mädchenschulen und in Volksschulen dargelegt, eine Besprechung der wichtigsten Unterrichtsmittel (Geschichtsatlanten, historische Anschauungsbilder) und Leitfäden daran geknüpft, eine Übersicht über die zur Vorbereitung für den Unterricht und zur Weiterbildung des Lehrers geeignetsten Geschichtswerke gegeben.

#### 7. Geographie.

Klasse III. Erstes Halbjahr: Spezielle Erdkunde der fremden Erdteile unter Voraussetzung der reinen Topographie, mit Hervorhebung der ethnographischen, klimatischen und Kulturverhältnisse.

Zweites Halbjahr: Die europäischen Länder mit Ausnahme Deutschlands in der gleichen Behandlung.

Klasse II. Erstes Halbjahr: Geographie Deutschlands.

Zweites Halbjahr: Mathematische und physikalische Geographie.

Klasse I. Die Methodik des geographischen Unterrichts in der höheren Mädchenschule und in der Volksschule in Verbindung mit größeren zusammenhängenden Wiederholungen aus dem Gesamtpensum; Besprechung der wichtigsten geographischen Unterrichtsmittel (Atlanten, Wandkarten, Globen, Tellurien) und Leitfäden; Übersicht über die zur Vorbereitung für den Unterricht und zur Weiterbildung geeigneten Werke.

Während eines Vierteljahrs: Unterrichtsübung der Seminaristinnen in den mittleren Klassen der Victoriaschule.

#### 8. Französisch.

a. Grammatik. Die Formenlehre und Syntax wird in allen ihren Teilen wiederholt; in ihren schwierigeren Partien zusammhängend durchsprochen und auf ihre tieferen Gründe zurückgeführt; durch Exerzitien und Extemporalien, die sich auf größere grammatische Gebiete beziehen, praktisch befestigt. Hierbei entfällt auf Klasse III die Aussprache- und Formenlehre, auf Klasse II der größere Teil der Syntax. Klasse I beendigt die Syntax und befestigt das gesamte Gebiet der Grammatik durch Wiederholungen.

Auf jedes Vierteljahr entfallen drei bis vier schriftliche Arbeiten; halbjährlich ein freies Thema.

b. Lektüre und Literaturkunde. Es werden in Klasse III und II je zwei bis drei grössere Dichtungen oder Prosa-Werke und eine erhebliche Anzahl Bruchstücke der wertvolleren französischen Literatur gelesen. Die Auswahl der letzteren wird so getroffen, daß die Seminaristinnen eine Übersicht über die wichtigsten Erscheinungen der Literatur und ihrer Vertreter, geordnet nach ihrer inneren Verwandtschaft und nach ihrer zeitlichen Zusammengehörigkeit, erhalten.

Klasse I. Die Methode des fremdsprachlichen Unterrichts auf höheren Mädchenschulen (für Französisch und Englisch gemeinsam) wird nach den verschiedenen Seiten des sprachunterrichtlichen Betriebes (Aussprache, Lektüre, Sprechübungen, Grammatik, Exerzitien und Extemporalien) entwickelt. Einige Stunden werden zur Wiederholung und Erweiterung der auf der Unterstufe gewonnenen literaturkundlichen Kenntnisse verwendet, wobei die Zusammenfassung zu innerlich oder zeitlich zusammenhängenden Gruppen besonders betont wird.

In jedem Semester erteilen die Seminaristinnen während eines Vierteljahrs fortlaufenden Unterricht auf der Mittelstufe der Victoriaschule.

#### 9. Englisch.

Der Lehrgang ist in allem Wesentlichen derselbe wie im Französischen.

#### 10. Naturbeschreibung.

Klasse III. Sommer-Halbjahr: Phanerogamen, Systeme nach Linné und Descandolles (Eichler), wobei nur die Charaktere der Familien und einzelner wichtiger Arten Berücksichtigung finden. — Winter-Halbjahr: Die Elemente der Anatomie und Physiologie, die Wirbeltiere.

Klasse II. Sommer-Halbjahr: Kryptogamen in derselben Behandlung wie in Klasse III. Das Wichtigste aus der Physiologie der Pflanzen. — Winter-Halbjahr: Die niederen Tiere.

Klasse I. Methodik des naturkundlichen Unterrichts in der höheren Mädchenschule und in der Volksschule, in Verbindung mit größeren zusammenhängenden Wiederholungen aus dem Gesamtpensum der Unterstufe. Während eines Vierteljahrs erteilen die Seminaristinnen fortlaufenden Unterricht in den mittleren Klassen der Victoriaschule.

Besprechung der wichtigsten naturwissenschaftlichen Unterrichtsmittel wie auch solcher naturwissenschaftlicher Werke, welche zur Vorbereitung für den Unterricht und für die Weiterbildung der Lehrerin besonders geeignet sind.

#### 11. Naturlehre.

Klasse III. Erstes Halbjahr: Schall und Licht. — Zweites Halbjahr: Magnetismus, Elektrizität, Mechanik der flüssigen und luftförmigen Körper.

Klasse II. Erstes Halbjahr: Chemie unter besonderer Berücksichtigung der wichtigeren Minerale. Einiges über den Bau der Erde. — Zweites Halbjahr: Mechanik der festen Körper, Wärme.

Klasse I. Wiederholungen aus dem gesamten Pensum der Unterstufe; einige Mitteilungen aus der Methodik des Physik-Unterrichts werden dem naturkundlichen Methodik-Unterricht der Klasse I eingefügt.

#### 12. Gesang.

Die Haupt-Choralmelodien und die bekannteren deutschen Volkslieder werden einstimmig, Duette, Terzette und Frauenchöre werden teils mit Pianoforte-Begleitung, teils a cappella gesungen. Die verschiedenen Tonleitern, das Wesen von Melodie und Harmonie, die Akkorde und Dreiklänge in ihren Versetzungen und Auflösungen. Zum Einüben ein- und zweistimmiger Lieder in der Volksschule und auf Unter- und Mittelstufe der höheren Mädchenschule wird eine praktische Anleitung gegeben.

#### 13. Schreiben.

Durch planmäßige Übungen werden die Seminaristinnen in der Anwendung einer gefälligen Handschrift befestigt; die Übungen nehmen auch auf das Schreiben mit Kreide an der Wandtafel Rücksicht. Die Methodik des Schreibunterrichts wird angeschlossen.

#### 14. Zeichnen.

Die Seminaristinnen setzen ihre in früherem Schulunterricht gewonnene Übung unter Aufsicht und Anleitung fort. Übungen im Wandtafelzeichnen solcher Objekte, welche in den verschiedenen Lehrgegenständen (Raumlehre, Geographie, Naturwissenschaften) von dem Lehrer zur Veranschaulichung entworfen werden müssen. Die Methodik des elementaren Zeichenunterrichts wird dargelegt.

#### 15. Turnen.

Die für das Mädchenturnen geeigneten Frei- und Gerätübungen werden in geordneter Folge vorgeführt und daran eine knappe methodische Anweisung zur Leitung solcher Übungen angeschlossen.

### 4. Denkschrift\*)

betreffend

# die Einrichtung einer Realgymnasial-Abteilung an der Victoria-Schule.

# Das Bedürfnis nach höheren Bildungswegen für das weibliche Geschlecht begründet a) durch soziale Verhältnisse.

Das Bedürfnis nach neuen, über das Ziel der derzeitigen höheren Mädchenschule hinausführenden Bildungswegen hat sich seit einigen Jahrzehnten immer dringender geltend gemacht. Die Zahl der unversorgt bleibenden Töchter nimmt in den Familien der zwar gesellschaftlich voranstehenden, aber durch die Art ihres Berufs oder durch die Ungunst der Erwerbsverhältnisse zur Vermögensansammlung wenig befähigten Beamten, Gewerbe- oder Handeltreibenden beständig zu; und ebenso beständig verringert sich die ehedem bestehende und vorwiegend in Anspruch genommene Möglichkeit, den unversorgt gebliebenen Töchtern durch Beteiligung an den Haushaltungsgeschäften, sei es der eigenen, sei es anderer Familien, einen befriedigenden Wirkungskreis zu schaffen. Es wird für diese zur Notwendigkeit, einen außerhäuslichen, den eigenen Lebensunterhalt gewährenden Beruf zu ergreifen, der überdies, wenn nicht jegliche innere Befriedigung preisgegeben werden soll, annähernd verträglich ist mit der gesellschaftlichen Lage, in der sie aufgewachsen sind. Daß es dazu einer weitergehenden und geistig selbständiger machenden Bildung bedarf, als sie die im allgemeinen nur auf den Beruf der gebildeten Hausfrau und Familienmutter vorbereitende höhere Mädchenschule gewähren kann und auch nur gewähren will, bedarf keiner Ausführung.

### b. durch die allgemeine Steigerung des weiblichen Bildungsdrangs.

Diesem sozusagen sozialen Drange nach Eröffnung weiterführender Bildungswege für die weibliche Jugend tritt eine in dieselbe Richtung weisende allgemein-menschliche Pflicht an die Seite. Es kann niemand entgehen, der offenen Blickes um sich schaut, daß die neuere Zeit in einem nicht unbeträchtlichen Teil der weiblichen Jugend ein gesteigertes geistiges Kraftgefühl und damit auch ein gesteigertes Selbständigkeitsbedürfnis hat erwachsen lassen. Wieviel von dieser Erscheinung den unermüdlichen Weckrufen einiger hochbegabter und sich zur Führung ihrer Schwestern berufen fühlender Frauen zuzuschreiben ist; wieviel der allgemeinen Einwirkung der immer höher steigenden und nicht mehr vor den ehedem absperrenden Wänden des Familienzimmers zurückprallenden Flut

<sup>\*)</sup> Vgl. den Schlußsatz von Nr. 1,

öffentlicher Erörterungen von Fragen jeglicher Art und mehr noch der Einwirkung alles dessen, was in großen und mittleren Städten jedem empfänglichen jugendlichen Wesen an die Sinne schlägt: mag dahingestellt bleiben. Zweifellos ist, daß es sich auch hier um ein Bedürfnis nach höheren Bildungswegen handelt, hervorgegangen aus dem Bewußtwerden bisher gebundener, nach freier Betätigung drängender Kräfte.

#### 2. Unzulänglichkeit privater Versuche zur Befriedigung dieses Bedürfnisses.

Es ist natürlich, daß dies, sei es durch die Not, sei es durch den Antrieb aus der bisherigen Gebundenheit losstrebender geistiger Kräfte geweckte Bedürfnis nach höher zielenden Bildungswegen zunächst in den Kreisen der Beteiligten selbst Versuche zur Abhilfe hervorgerufen hat. Durch besonders einsichtsvolle und willenskräftige Frauen sind in großen und mittleren Städten Vereinigungen ins Leben gerufen worden, die sich die Hebung der Lage des weiblichen Geschlechts zur Aufgabe machen und neben anderen, zum großen Teil materiellen Wohlfahrtsbestrebungen auch die Weiterführung der weiblichen Bildung in den Bereich ihrer Tätigkeit ziehen. So dankenswert, ja so unentbehrlich zur allmählichen Herausbildung lebenskräftiger und dauernder Einrichtungen diese Unternehmungen auch zweifellos sind, so ist doch nicht zu verkennen, daß sie ihrer Natur nach nur mehr oder weniger unvollkommene Anfänge sein können. Der Mangel an zureichenden materiellen Mitteln einerseits, der Übereifer, der bei jeder neuen Bewegung den Beteiligten anzuhaften pflegt, andererseits, schließen im allgemeinen die erforderliche Festigkeit und mehr noch die innere Klarheit der so entstehenden Einrichtungen aus. Man könnte ja vertrauen, daß sich im Laufe der Zeit Übelstände und Unzulänglichkeit des Begonnenen abschwächen dürften, und in diesem Vertrauen die Suchenden und Ringenden sich selbst überlassen, bis sie Macht und Erfahrung genug erworben haben, um aus sich selbst heraus ebenso zweckmäßige als lebenskräftige Gestaltungen zu schaffen. Doch was auf diesem weiten, durch mancherlei Mißgriffe und Mißerfolge gekennzeichneten Wege unterwegs für Schaden geschieht, und zwar kaum je wieder gutzumachender Schaden an edelstem Gut, an jungen, mehr oder weniger befähigten Menschenkindern, ist zu bedeutsam und zu ernst, um ein gar zu langes, müßiges Abwarten zuzulassen. Die Gefahr ist hier um so größer, als zu befürchten ist, daß bei mangelhaften, unklaren Einrichtungen für Höherbildung der weiblichen Jugend nicht nur diejenigen, die einer solchen Höherbildung besonders fähig sind, unvollständig oder unter zu großen Opfern an Mitteln und Zeit dem gewählten Bildungsziele zugeführt werden; sondern daß auch, was bei weitem schlimmer ist, manche junge Mädchen, deren Kraft für die erhöhten Bildungsziele überhaupt nicht ausreicht, und die sich daher mit den bescheideneren allgemeinen Bildungszielen am besten zu bescheiden hätten, in die neuen Bahnen hineingerissen werden und dabei innerlich oder äußerlich Schiffbruch erleiden.

#### 3. Pflicht behördlicher Stellungnahme zu dem gesteigerten Bildungsbedürfnis.

So kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Versuche zur Herstellung weiterführender Bildungswege für diejenigen Mädchen, die weitergeführt werden können und müssen, wie auch für diejenigen, die es können und wollen, auf die Dauer nicht einzelnen oder zufällig zusammengesetzten, unverantwortlichen Vereinen überlassen werden dürfen. Ob bereits der Zeitpunkt da ist, wo die oberste staatliche Unterrichtsbehörde die Angelegenheit zu der ihrigen zu machen und eine über das ganze Staatsgebiet reichende allgemeine Ordnung derselben zu treffen hat, ist zum mindesten fraglich. Das in Betracht kommende Bedürfnis ist dafür wohl noch zu sehr an örtliche Verhältnisse gebunden. Es ist betreffs seines Umfangs wesentlich abhängig von der Größe des Orts, des in ihm herrschenden geistigen und Verkehrslebens, der durchschnittlichen Wohlhabenheit und der vorherrschenden Berufsart seiner Bewohnerschaft. Wohl aber dürfte für eine Anzahl größerer Stadtgemeinden, insbesondere solcher, in denen die Zahl der höher gebildeten Familien mit mäßigem Ein-

kommen verhältnismäßig groß ist, die Pflicht positiver Stellungnahme zu der Frage der Eröffnung höher führender Bildungswege für die weibliche Jugend bereits vorliegen. Für die einzelne Gemeinde aus chlaggebend ist naturgemäß der Umfang des in ihrem Verwaltungsbereiche vorhandenen tatsächlichen Bedürfnisses.

#### 4. Ziel des höheren Bildungsweges.

Zur Sache selbst ist zunächst zu entscheiden, ob für die beiden in Betracht kommenden Gruppen, also für diejenigen, die durch Erweiterung ihrer Bildung den Zugang zu neuen und höheren Berufsarten suchen, und für diejenigen, die lediglich geistige Kräftigung und Betätigung und durch solche innere Befriedigung verlangen, derselbe Weg gangbar ist: wobei ohne weiteres einleuchtet, daß, wenn dies der Fall ist, der gemeinsame Weg jedem etwaigen Doppelwege nicht nur aus technischen, sondern auch aus inneren Gründen vorzuziehen ist.

Die Mehrzahl der höheren Berufsarten verlangt einen akademischen Bildungsgang, für dessen Antritt die geistige Reife durch das Entlassungszeugnis von einer unserer höheren Knabenlehranstalten nachgewiesen werden muß. Die letztere Bedingung ist eine von den geistigen Führern unserer nationalen Kultur und Wohlfahrt als notwendig erkannte Schranke, deren Struktur wohl im Laufe der Zeiten veränderlich sein kann, deren Vorlegung selbst aber unerläßlich ist, wenn der Bildungsstrom nicht verflachen und unwirksam oder gar statt belebend zerstörend werden soll. Vor dieser Schranke ist der in die bisher allein von Männern vertretenen höheren Berufsarten vordringende Teil des weiblichen Geschlechts um so nachdrücklicher zurückzuhalten, als erfahrungsmäßig die Gefahr der geistigen Zerflatterung und Abirrung hier größer ist als bei dem männlichen. Damit ist als notwendiges Ziel des höher führenden Bildungsweges für die Gruppe, die dem Eintritt in unsere höheren Berufsarten zustrebt, dasjenige Bildungsmaß gegeben, das auf den zur Universität entlassenden höheren Knabenlehranstalten erworben wird. Und daß dieses Ziel für begabtere Mädchen erreichbar ist, ist durch eine, wenn auch zurzeit noch geringe Anzahl von Fällen tatsächlich erwiesen.

Für die andere, ohne besondere praktische Zwecke nach höherer Bildung verlangende Gruppe wäre ohne Zweifel das eben für die erste als notwendig nachgewiesene Ziel bei der Unbestimmtheit ihres Verlangens auch durch dies oder jenes andere Ziel zu ersetzen, ja vielleicht ein festes Ziel überhaupt zu entbehren. Doch letzteres, der Mangel eines festen Ziels, ist wohl zugleich der hauptsächlichste Mangel der bisherigen Einrichtungen für die Weiterbildung der der höheren Mädchenschule entwachsenen jungen Mädchen. Sogenannte, an die Schule angeschlossene wahlfreie Kurse oder von außerhalb der Schule stehenden Männern veranstaltete Vortragszyklen und dergleichen führen bei Mädchen von 15, 16 Jahren meist zu jener mehr der Unterhaltung oder der Flucht vor der Langweile dienenden Verwendung ihrer Mußezeit, die ohne erheblichen Nutzen für wahrhafte Höherbildung im besten Falle einige innerlich unverbundene Bildungsbrocken einerntet. Ein festes Ziel, und das ist ein am Schluß des Bildungsganges zu führender Nachweis des vorgeschriebenen Bildungsergebnisses, ist auch hier geboten, nicht nur um der geistigen Fortbildung willen, sondern auch ganz besonders der zur ernsten Behandlung alles einmal Angefaßten führenden Charakterbildung wegen. Und dagegen, daß als dieses feste Ziel dasselbe gelten kann wie für die erste Gruppe spricht nichts; denn auch für diese ist eine organische geistige Weiterbildung und Erstarkung während der Hinbewegung zum Ziele das vornehmlichste Absehn.

# Beginn des höheren Bildungsweges. a. weder von unten auf

Der über das Bildungsmaß der derzeitigen höheren Mädchenschule hinausführende Bildungsweg ist nur für eine, freilich nicht mehr zu vernachlässigende, geringe Minderheit der weiblichen Jugend

bestimmt, für die geistig Stärksten und für die durch den Ernst des Lebens zur äußersten Anspannung und Ausnutzung ihrer geistigen Gaben Gedrängten. Für die weitaus überwiegende Mehrheit oder besser noch für die Allgemeinheit muß es bei dem aus natürlichen und sozialen Gründen gebotenen Ziele verbleiben, das sich eine gesund aufgefaßte und gesund eingerichtete höhere Mädchenschule in der sittlichen und geistigen Ausrüstung ihrer Schülerinnen für den Beruf einer gebildeten Hausfrau und Familienmutter stellt. Da sich das Maß der geistigen Kraft, als der Bedingung für die Zuträglichkeit und Erreichbarkeit einer über jenes allgemeine Ziel hinausgehenden Bildung, in den ersten, sich vorwiegend an Sinn und Gedächtnis wendenden Schuljahren kaum beurteilen läßt, wäre es ein verhängnisvoller Fehler, den höher führenden Bildungsweg gleich von unten an, neben der allgemeinen höheren Mädchenschule herlaufend, anzulegen und etwa schon da ihm die begabter erscheinenden Mädchen zuweisen zu wollen. Die damit verbundenen unvermeidlichen Mißgriffe schließen einen fast größeren Schaden an den Betroffenen und zugleich an dem Gesamtwohl ein, als ihn die völlige Unterlassung des Nebenbaues höher führender Bildungswege bedeuten dürfte. Es ist aus diesem Grunde der in einigen Staaten gemachte Versuch der Errichtung von vollständigen Mädchengymnasien (Gymnasium hier im allgemeineren Sinn von höheren Knabenlehranstalten) zu verwerfen, wie es auch grundsätzlich von der Preußischen Unterrichtsverwaltung geschehen ist.

#### b. noch als Aufbau

Auch gegen die hiermit nahegelegte Lösung der Höherbildungsfrage durch einen Aufbau auf die allgemeine höhere Mädchenschule derart, daß der höher führende Bildungsweg gerade da ansetzt, wo letztere aufhört, sprechen schwerwiegende Gründe. Die vollständige höhere Mädchenschule beansprucht ihre Zöglinge bis etwa zum Abschluß des 16. Lebensjahres. Es dürfte darum kaum zulässig erscheinen, für einen daranzuschließenden höher führenden Bildungsweg einen wesentlich größeren Zeitraum als drei Jahre anzusetzen: so daß die angestrebte Vertiefung der Allgemeinbildung etwa mit dem vollendeten 19. Lebensjahre erreicht würde. Irgend erheblich über diese Altersgrenze hinauszugehen, verwehren für die einen, die sich in einer höheren Berufsart den Lebensunterhalt sichern wollen und müssen, ernste materielle Gründe; für die anderen, die die höhere Bildung nur um ihrer selbst willen sich aneignen wollen, mancherlei Ansprüche des Familienund gesellschaftlichen Lebens. Es bliebe sonach für solchen Aufbau auf die höhere Mädchenschule nur ein Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung, in welchem nun zum Teil ganz neue, umfangreiche Wissensgebiete durchmessen und zur inneren Aneignung gebracht werden müßten, um das oben als geboten nachgewiesene Ziel, die für die Reifeprüfung der höheren Knabenlehranstalten gestellten Forderungen zu befriedigen. Nun ist ja zuzugeben, daß derartige Versuche unter dem Namen von Real- oder Gymnasialkursen nicht ohne praktischen Erfolg geblieben sind. Eine allerdings geringe Anzahl junger Mädchen ist bereits tatsächlich auf diesem Wege zur erfolgreichen Ablegung der Abiturientenprüfung geführt worden; doch, soweit dies zu übersehen ist, sind dies unter den schon an sich Befähigten die Befähigtsten gewesen, und auch für diese war dazu eine Summe von Anstrengungen erförderlich, wie sie einem jungen Mädchen von mittlerer körperlicher Leistungsfähigkeit in doch immerhin noch zarterem Alter schwerlich bekömmlich ist. Welche sich vielfach erst später geltend machenden Schädigungen den so Geführten und zum Ziele Gelangten zugefügt worden sind, und ob die so erworbene Bildung trotz des vorliegenden äußeren Prüfungserfolges eine innerlich feste und dauernd nachwirkende geworden, läßt sich natürlich nicht feststellen, dürfte aber doch ernstem Zweifel unterliegen.

#### c. sondern am Schluss der Mittelstufe der höheren Mädchenschule.

Solche Erwägungen führen zu dem Schlusse, daß der neu zu eröffnende Bildungsweg weder ein vollständiger Nebenbau zur allgemeinen höheren Mädchenschule, also ein Mädchen-Gymnasium,

noch lediglich ein Aufbau auf dieselbe nach Art der Real- oder Gymnasialkurse sein darf, sondern sich an geeigneter Stelle von der höheren Mädchenschule abzweigen muß, und zwar an einer Stelle, an der bereits der Grad der Befähigung der Zöglinge mit Sicherheit zu beurteilen ist und von der aus unter Zuschlag von etwa drei Jahren zur Kursusdauer der vollständigen höheren Mädchenschule sich ein genügend breiter Zeitraum darbietet, um die neueintretenden, für den höher führenden Bildungsweg charakteristischen Wissensgebiete in ruhig fortschreitender Bewegung, ohne übermäßige Kraftanstrengung zur inneren Aneignung zu bringen: dieser Zeitpunkt dürfte am Schlusse der Mittelstufe der höheren Mädchenschule liegen, also nach vorangegangener sechsjähriger Bildungsdauer, welche Unter- und Mittelstufe dieser Schule in Anspruch nehmen.

#### 6. Anpassung an das Reform-Realgymnasium.

Der Zutritt zum Universitätsstudium ist bei der derzeitigen Vielgestaltigkeit des höheren Schulwesens auf dreifache Art erreichbar durch den Bildungsgang des humanistischen Gymnasiums, den des Real-Gymnasiums und den der Oberrealschule. Der für die befähigteren und höherstrebenden Mädchen zu schaffende neue Bildungsweg hat sich daher einem dieser drei anzupassen. Für welchen dieser drei die Entscheidung zu fallen hat, dürfte im wesentlichen von der Erwägung abhängen, daß es sich um eine Abzweigung von der allgemeinen höheren Mädchenschule handelt und daher der neue Weg tunlichst in genereller Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Stammwege gehalten werden muß, also in einer lediglich graduellen Steigerung des letzteren seinen geeignetsten Verlauf nähme. Dieser Forderung entspräche unter den drei genannten höheren Knabenlehranstalten am meisten die Oberrealschule. Doch wenn auch dieser Schulgattung neuerdings hinsichts der Zulassung zum Universitätsstudium grundsätzlich dieselbe Berechtigung gewährt worden ist wie den beiden anderen höheren Schulgattungen, so darf nicht übersehen werden, daß die dort gewonnene Vorbildung vorwiegend auf den Beruf der höheren Technik hinweist, während die von da aus angestrebte Zuwendung zu anderen höheren Berufsarten noch an nachträgliche Ergänzung der allgemeinen Vorbildung gebunden ist. Die höheren technischen Berufe aber liegen erfahrungsmäßig am weitesten seitab von der weiblichen Beanlagung und Neigung. Und zieht man in Betracht, daß gerade für dasjenige Studium, zu welchem nicht nur die weibliche Beanlagung besonders hinneigt, sondern welches auch einem lebhaft empfundenen allgemeinen Bedürfnis, dem Bedürfnis nach Frauenärzten, zu genügen bestimmt ist, den Oberrealschul-Abiturienten die Berechtigung vorenthalten ist: so erweist sich schließlich das Bildungsziel der Oberrealschule als ungeeignet für den neu zu schaffenden Bildungsweg. Leichter wird die Wahl zwischen humanistischem und Real-Gymnasium. Ersteres hat in seinem Lehrplan die beiden altklassischen Sprachen, letzteres nur die lateinische, während die höhere Mädchenschule altsprachlichen Unterricht überhaupt nicht in ihren Bereich zieht. Für die Aufnahme des Lateinischen in den Lehrgang des höher führenden Bildungsweges spricht nicht allein das durch die bestehenden Bestimmungen gesetzte praktische Bedürfnis; diese Sprache ist auch für fast alle höheren Berufsarten, denen die aufstrebende weibliche Jugend sich zuwenden will, in gewissem Grade inneres Erfordernis; sie liegt überdies durch die enge Verwandtschaft, die das Französische, das fremdsprachliche Hauptfach der allgemeinen höheren Mädchenschule, mit ihr hat, der erweiterten Mädchenbildung nahe und bequem. Alles dies gilt für die griechische Sprache nicht. Die einzigen höheren Berufsarten, für die sie unentbehrlich ist, die Theologie und die altklassische Philologie, liegen kaum in dem Bestrebungsbereich der höchstwollenden jungen Mädchen. So ist nach all diesen Erwägungen für den höher führenden, der befähigteren weiblichen Jugend das Universitätsstudium erschließenden Weg das für die Reifeprüfung des Realgymnasiums geforderte Bildungsmaß das gebotene, und der neue Bildungsweg mit Rücksicht darauf, daß er sich erst nach überschrittener Unter- und Mittelstufe der allgemeinen höheren Mädchenschule von dieser abzuzweigen hat, mit dem des Reform-Realgymnasiums im allgemeinen zusammenfallend zu halten.

#### 7. Erfordernis verlängerter Kursusdauer.

Die Übereinstimmung in dem für das Reform-Realgymnasium bestehenden, durch die Beschränkung auf die französische als einzige Fremdsprache charakterisierten sechsjährigen Unterbau (die dreijährige Vorschule mit eingerechnet) mit dem Lehrplan für Unter- und Mittelstufe der allgemeinen höheren Mädchenschule ist eine bereits nahezu völlige. Ob es zweckmäßig wäre, auch die noch vorhandenen, ganz geringfügigen Abweichungen auszugleichen, kann hier um so eher unerörtert bleiben, als solcher Ausgleichung, wenn gefordert, nichts Wesentliches im Wege steht.

Anders gestaltet sich die Sache, wenn versucht wird, den mit der Untertertia beginnenden und durch intensiven Eintritt des Lateinischen bezeichneten Zweigweg des Reform - Realgymnasiums auf den für die Mädchen bestimmten neuen Bildungsweg zu übertragen. Der dortige Zweigweg ist auf eine Dauer von sechs Jahren bemessen; er nimmt dabei als wöchentliche Stundenzahl für die beiden ersten Jahre 35, für die vier letzten 37 in Anspruch. Es dürfte schon fraglich sein, ob solche Stundenzahl, die nicht einmal mit 6 für den Tag völlig zu bestreiten ist, überhaupt für das jugendliche Alter, in dem die Lernenden stehen, zuträglich ist. Daß sie für Mädchen im 13. bis 18. Lebensjahre nicht zulässig ist, ist zweifellos. Vor allem ist für diese in Betracht zu ziehen, daß in die genannte Zeit die stark eingreifenden physischen Störungen fallen, die mit dem Übergang der Mädchen aus dem kindlichen in das Reife-Alter verbunden sind; und daß darum, was dort zum mindesten bis an die äußerste Grenze des Zulässigen geht, hier jedenfalls die zulässige Grenze überschreitet. Ein anderes tritt noch hinzu. Es ist für die heranwachsenden oder eben erwachsenen Mädchen nicht nur wünschenswert, sondern in Rücksicht auf den hausfraulichen Beruf, der ihnen unter allen Umständen offen gehalten werden muß, geradezu geboten, auch mit den wichtigeren Haushaltungsgeschäften vertraut zu werden, was natürlich nur durch eine, wenn auch noch so mäßige Beteiligung an denselben erreichbar ist. Sie vor- und nachmittag, und damit gewissermaßen den ganzen Tag durch geistige Bildungsarbeit in Anspruch zu nehmen, erscheint daher unzulässig. Die Beschränkung der Unterrichtszeit auf die Vormittage und damit auf die Höchstzahl von 5 Stunden täglich oder 30 Stunden wöchentlich wird hier zu einem unumgänglichen Gebot. Da solche Einschränkung der Stundenzahl, die einen wöchentlichen Fehlbetrag von 5 bis 7 Stunden den Schülern des Reform-Realgymnasiums gegenüber bedeutet, das Tempo des Fortschreitens nicht unerheblich verlangsamt, wird für die Zurücklegung des Gesamtweges ein längerer Zeitraum notwendig. Die erforderliche Ausgleichung wird erreicht, wenn die den letzten sechs Jahren des Reform-Realgymnasiums zufallende Bildungsarbeit für die den gleichartigen Zweigweg einschlagenden Schülerinnen auf einen siebenjährigen Zeitraum verteilt wird. Die so durch Rücksicht auf die körperlichen Verhältnisse und auf die natürliche Bestimmung der Mädchen gebotene langsamere Bewegung zu dem höher gesteckten Ziele erweist sich übrigens bei näherer Betrachtung auch als ein willkommener innerer Vorteil. Denn wenn auch im allgemeinen angenommen werden kann, daß die Befähigung der kleinen ausgelesenen Zahl von Mädchen, die den neuen Bildungsweg geführt werden sollen, nicht wesentlich hinter der Durchschnittsbefähigung der Knaben zurückstehen möchte, so ist doch nicht zu verkennen, daß dieser neue Weg in seiner die Verstandesbildung schärfer betonenden Art von der ursprünglichen oder geschichtlich gewordenen Eigenart des weiblichen Geschlechts mehr oder weniger abliegt und daß sich daher eine langsamere Bewegung auf demselben, sei es für die erste Zeit, sei es dauernd, empfiehlt.

#### 8. Zusammenfassung.

Die vorstehenden Ausführungen fassen sich schließlich in die folgenden Sätze zusammen:

1. Die höhere Mädchenschule, die die sittliche und geistige Ausrüstung der Töchter der dem höheren Bürgerstande angehörigen Familien für den Beruf der gebildeten Hausfrau und Familienmutter zur Aufgabe hat, ist die gebotene allgemeine Bildungsstätte für die den genannten Kreisen angehörende weibliche Jugend. Daneben machen für einen Teil der letzteren, sei es die äußere Lebenslage, sei es ein inneres Aufstrebungsbedürfnis, die Eröffnung eines besonderen, über die Ziele der allgemeinen höheren Mädchenschule hinaus führenden Bildungsweges notwendig.

2. Das Bedürfnis nach solchem besonderen höher führenden Bildungswege für die weibliche Jugend hat in einzelnen größeren und mittleren Städten bereits solchen Umfang genommen,

daß eine positive Stellungnahme zu demselben behördliche Pflicht wird.

3. Als Ziel des neu zu eröffnenden besonderen Bildungsweges hat dasjenige Bildungsmaß zu gelten, das für den Eintritt in ein akademisches Studium gefordert wird, also ein Bildungsmaß, das dem in der Reifeprüfung der höheren Knabenlehranstalten nachzuweisenden gleichkommt.

4. Der besondere höhere Bildungsweg hat weder einen mit dem Anfange der 'allgemeinen höheren Mädchenschule zusammenfallenden Anfang zu nehmen (Mädchengymnasium), noch einen erst am Ende der allgemeinen höheren Mädchenschule ansetzenden Aufbau zu bilden (Real- oder Gymnasialkurse), sondern ist nach Abschluß der Mittelstufe der allgemeinen höheren Mädchenschule von letzterer abzuzweigen.

5. Für den abgezweigten Bildungsweg ist der Lehrplan des Reform-Realgymnasiums zugrunde

zu legen.

6. Bei Übertragung des Lehrplans des Reform-Realgymnasiums auf den abgezweigten höher führenden Bildungsweg der Mädchen ist eine Einschränkung der Wochenstundenzahl auf 30 geboten und daher der dort (von Untertertia bis zum Schluß) sechsjährige Kursus hier in einen siebenjährigen zu verlangsamen.

### 5. Leitfäden

#### für den Unterricht in den Mädchenschulklassen.

1. In der Religion . . . Schäfer u. Krebs, Biblisches Lesebuch, Teil I für das Alte Testament (Kl. I, II, III).

Das Neue Testament (Kl. I, II, III).

Henning, Biblische Geschichten (Kl. IV, V, VI).

Kisielnicki, Schulgesangbuch, 5. Aufl. (Kl. I, II, III, IV, V, VI).

2. Im Deutschen . . . . . Hopf u. Paulsiek, bearbeitet von Paulsiek und Muff,

Deutsches Lesebuch für Unter-Tertia (Kl. III).

" " " Quarta (Kl. IV).

, ,, Quinta (Kl. V).

Putziger, Geschichtsatlas (Kl. I, II, III, IV).

,, ,, Sexta (Kl. VI).

Paulsiek, Deutsches Lesebuch für Septima (Kl. VII).

,, ,, Oktava (Kl. VIII.

Karassek, Deutsche Fibel (Kl. IX).

3. Im Französischen . . Plötz-Kares, Französische Sprachlehre (Kl. I, II, III).

Rossmann u. Schmidt, Lehrbuch der französischen Sprache (Kl. IV, V, VI).

4. Im Englischen . . . . Schmidt, Lehrbuch der englischen Sprache (Kl. I, II, III)

5. In der Geschichte . . Andrä-Sevin, Abriß der Weltgeschichte (Kl. I, II, III, IV).

- 6. In der Erdkunde . . . Seydlitz, Schulgeographie, Ausgabe B (Kl. I, II, III, IV, V).
  Schulatlas von Sydow oder Diercke u. Gäbler (Kl. I, II, III, IV, V).
- 7. In der Naturlehre . . Neumann, Ergebnisse des physikalischen Unterrichts (Kl. I, II).
- 8. Im Gesang . . . . . . Vogel, Liederbuch für höhere Mädchenschulen, Oberstufe (Kl. I, II).

" " " " Mittelstufe(Kl.III,IV,V).

## 6. Lehrkörper.

#### A. Im Hauptamt:

1.	Direktor Dr. Neumann.	15.	Oberlehrerin	Frl. V.	Lindenberg.
2.	Oberlehrer Professor Hoffmann.	16.	Ordentliche	Lehrerin	Frl. Kries.
3.	" Professor Thimm.	17.	,,	,,	"Niemann.
4.	" Professor Kappenberg¹).	18.	,,	,,	" M. Lindenberg4).
5.	" Reinicke.	19.	,,	,,	"Kretschmer.
6.	" Professor Dr. Löbner.	20.	,,	,,	"Gebauer <sup>5</sup> ).
7.	" Dr. v. Lengerken.	21.	,,	,,	"Grüzmacher.
8.	" Mertner.	22.	,,	,,	"Grun.
9.	" Dr. Schoembs <sup>2</sup> ).	23.	,,	,,	", Busslapp.
10.	Ordentlicher Lehrer Görtz.	24.	,,	,,	"Witt.
11.	Ordentlicher Lehrer Smolinski.	25.	Technische	Lehrerin	Frl. Meyer.
12.	Oberlehrerin Frl. Thiele.	26.	"	,,	" Schultze.
13.	", Schönau <sup>3</sup> ).	27.	,,	,,	", Bechmann.
14.	" Städing.	28.	Hilfslehrerin	Frl. Vö	ölkel.

#### B. Im Nebenamte:

- 29. Pfarrer Rode 6) für evangelischen Religions-Unterricht im Seminar.
- 30. Pfarrer Dr. Behrendt für katholischen Religions-Unterricht.
- 31. Rabbiner Dr. Freudenthal für jüdischen Religions-Unterricht.
- 32. Musikdirektor Kisielnicki für Gesang-Unterricht.
- 33. Zeichenlehrerin Frl. Töplitz.

<sup>1)</sup> wegen Verwendung im städtischen Schulverwaltungsdienst nur zum Teil beschäftigt, im übrigen vertreten durch die Hilfslehrerin Frl. Völkel.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) eingetreten Oktober 1904 in die durch den Austritt des Oberlehrers Dr. Müller Ostern 1903 freigewordene Oberlehrerstelle.

<sup>3)</sup> während des Winterhalbjahrs 1903/04 wegen Krankheit beurlaubt, vertreten durch Frl. v. Schumann.

<sup>4)</sup> von Neujahr bis Ostern 1904 nach England beurlaubt, vertreten durch Frl. Schneider.

<sup>5)</sup> während des Winterhalbjahrs 1904/05 nach England beurlaubt, vertreten durch Frl. v. Dorpowski.

<sup>6)</sup> als Ersatz für den Michaeli 1904 ausgeschiedenen Superintendenten Boie.

# 7. Schülerinnen-Bestand

(zu Beginn des Winterhalbjahrs 1904/05).

Klasse:	Ge-	Davon		Davon		Befreit vom				Durchschnittsalter beim	
Klasse:	samt- zahl	ev.	kath.	jüd.	einh.	ausw.	Sing.	Zeich- nen	Hand- arb.	Turn.	
Seminarklasse A—O	29 26	25 25	3	1	18 15	11 11					
" B—0 " B—M	28 22 32	26 20 30	1 - 2	1 2	21 15 22	7 7 10					
"	30	27	3	_	18	12					
Mädchenschulklasse IA-O	29 18	26 15	1 1	2 2	26 15	3		wah	ılfrei		15 Jahr 7 Monate 15 , 8 ,
, IB-0 , IB-M	28 29	26 24	2 2	_ 3	25 24	3 5	7 7	5	5 6	13	14 " 10 " 14 " 8 "
, II-0 , II-M	41 26	36 22	2 3	3	37 23	4 3	5 6	5 3	5 8	4 5	14 , 2 , 13 , 6 ,
" III—O " III—M	32 26	30 24	_	2 2	28 23	4 3	4 3	3 2	6 2	6 2	13 , 2 ,
", IV—O	40 29	35 26	2 2	3	37 23	3 6	6	1	2 2	2 4	11 , 8 ,
" V—M V—O V—M	33 21	31 16	- 1	2 4	29 21	4	1 1 1		2 3	3	10 , 10 ,
" VI—0	39 32	34	3	2 7	37 29	2	- 2	_	1	5 8	9 , 8 , 9 , 5 ,
" VI—M " VII	47	24 36	3	8	46	1	_	_	2	2	8 " 8 "
" VIII " IX	42 37	38 31	2	4 4	41 37	1		_	_	_	7 , 6 , 6 , 6 , 7
Summa   a. Seminar b. Mädchenschule	167 549	153 474	9 25	5 50	109 501	58 48	43	26	44	56	

Die Turnlehrerinnen-Bildungsabteilung wurde im Winter 1903/04 von 10, im Winter 1904/05 von 15 Zöglingen besucht.

# 8. Prüfungs-Ergebnisse.

#### A. Im Seminar:

In den beiden Entlassungsprüfungen des Schuljahres 1903/04 und der Herbstentlassungsprüfung 1904 erwarben sich nachstehend genannte Zöglinge des Seminars ein Befähigungszeugnis für den Unterricht an mittleren und höheren Mädchenschulen:

Nr.	N a m e.	Heimatsort.	Nr.	N a m e.	Heimatsort.				
	Michaeli	1903:	Ostern 1904.						
613.	Margarete Bogdanski .	Zoppot	646	Etta Steinhardt	Danzig				
314	Helene Etzel	Danzig	647	Ella Stüwe	Stolp				
315	Edith Gitschmaun	,,	648	Frida Tapolski	Danzig				
316	Else Grabowski	1	649	Mathilde Wahrenburg .	Stolp				
17	Margarete Grabowski .	Osterwick bei Danzig.	650	Gertrud Wegener	Schulitz b. Bromberg				
18	Margarete Gruihn	Danzig	651	Dorothea Wienandt	Danzig				
19.	Ella Kahl	Stolp	652	Selma Zechlau	Carlshof b. Osterode				
320	Margarete Krause	Danzig	653	Margarete Zeterling	Zoppot				
321	Ella Neitzke	Stolp	1						
322	Käthe Schulze	Danzig		Michaeli	1904.				
23	Käthe Schweitzer	"	654	Gertrud Arendt	Neufahrwasser				
24	Edith Sohn	**	655	Margarete Boldt	Danzig				
25	Martha von Spiegel		556	Hedwig Dalitz	2,11116				
26	Margarete Thiel	77	657	Hanna Ehlert	Carthaus				
27	Eva Wedding	77	658	Alice Gruihn	Danzig				
28	Helene Westphal	,,	659	Else Gruihn					
			660	Clara Junge	Rügenwalde				
	Ostern 1	904.	661	Gertrud Kneisler	Stettin				
29	Charlotte Apfelbaum	Danzig	662	Hermine Ladisch	Stolp				
30	Auguste Bever	Dirschau	663	Magdalene Mahlau	Danzig				
31	Clara Bielfeldt	Danzig	664	Alice Möller	Sperlingsdorf b. Danzi				
32	Else Eggert	Wilhelmshaven	665	Paula Mueck	Danzig				
33	Charlotte Eschner	Danzig	666	Käthe Müller					
34	Gertrud Frank		667	Frida Radtke	Berent				
35	Edith Hennet	Zoppot	668	Anna Riedel	Danzig				
36	Margarete Höltzel	Babalitz b. Löbau	669	Lucie Salinger					
37	Helene Klein	Dirschau	670	Eva Schnippel	Osterode				
38	Irmgard von Kolzenberg,		671	Frieda Schumann	Danzig				
	gen. Holtz		672	Charlotte Sülzner	,,				
39	Frieda Kownatzky	Danzig	673	Martha Weber	Flatow				
40	Else Kriesel	**	674	Edeltraud von Wedel .	Zoppot				
41	Katharina Lietzmann .	"	675	Erna Zube	Osterode				
42	Ursel Reschke	Zoppot							
43	Wally Runge	Danzig		Für Volkss	schulen:				
644	Helene Schöler	"	676	Brunhild Quint	Königsberg				
645	Marie Sielmann	,	0.0	similar quine.	Trough Sever 8				

#### B. In der Turnlehrerinnenbildungs-Abteilung:

In den beiden letzten Prüfungen erwarben das Zeugnis der Befähigung zum Turnunterricht an mittleren und höheren Mädchenschulen: 1. Erna Bierstedt, 2. Annie Döring, 3. Clara Dyck, 4. Wally Gloger, 5. Elisabeth Goertz-6. Marie Grott, 7. Käthe Grunau, 8. Meta Hoffmann, 9. Martha Holder-Egger, 10. Käthe Jakobsohn, 11. Erna Klinge, 12. Anna Kuttenkeuler, 13. Elfriede Marauhn, 14. Elsa Mogk, 15. Anna Neumann, 16. Emilie Rompeltien, 17. Edith Sohn, 18. Marie Wallner — sämtlich aus Danzig; 19. Elisabeth Crüwell aus Praust, 20. Margarete Danz aus Oliva.

### 9. Zuwachs an Lehrmitteln.

Aus den etatsmäßigen Mitteln der beiden letzten Schuljahre wurden angeschafft: Paul Heyse: Colberg; Simson: Geschichte Danzigs; Bauer-Duden: Neuhochdeutsche Grammatik; Helmolt: Weltgeschichte Bd. 8, 5, 1; Siebs: Deutsche Bühnenaussprache; Bielschowsky: Goethe; Lindner: Danzig; Muret-Sauders, Engl. Wörterbuch II: Deutsch-englisch; Dinter, ausgewählte pädagogische Schriften, herausgegeben von Seidel; Harnisch: Handbuch für das deutsche Volksschulwesen, herausgegeben von Bartels; Locke: Gedanken über Erziehung, herausgegeben von Sallwürk; Montaigne: Auswahl pädagogischer Stücke aus M.s Essays, übersetzt von Schmidt; Jean Paul: Levana; Comenius: Schule als Spiel, herausgegeben von Böttcher; A. H. Francke: pädagogische Schriften, herausgegeben von Kramer. — Aus der Sammlung "Geisteshelden": Koeppel: Byron; ders. Tennyson; Schneegans: Molière; Brandl: Shakespeare. — Franke: Weide meine Lämmer; Riemann: Goethes Romantechnik; Wangemann: Handzeichnung; Lederbogen: Theorie und Praxis des Turnunterrichts; Zander: vom Nervensystem; Marckwald: Becquerellstrahlen; Spieß: Roentgenstrahlen; Fricks: physikalische Technik; Naturwissenschaft und Technik; Heinze-Schröder: Aufgaben (Fortsetzung); Allgemeine deutsche Biographie (dgl.). — Konversationsunterricht in Deutsch.

Fortgeführte Zeitschriften: Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht; Literaturblatt für germanische und romanische Philologie; Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht; Naturwissenschaftliche Rundschau; Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen; Zeitschrift für Frauenbildung; Die Mädchenschule; Die Mittelschule und die höhere Mädchenschule; Monatsschrift für das Turnwesen; Zeitschrift für Schulgesundheitspflege; Der Bazar.

Geschenkt wurden: Grieb: Engl.-deutsches und Deutsch-engl. Wörterbuch. — Cervantes Don Quijote, übersetzt von Braunfels; Simson; Geschichte der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig.

Wandkarten: Sydow-Habenicht, Europa, sechs Exemplare; Sydow-Habenicht, Deutsches Reich, drei Exemplare; Sydow-Habenicht, Nordamerika und Südamerika, je zwei Exemplare; Sydow-Habenicht, Australien, drei Exemplare; Sydow-Habenicht, Österreich-Ungarn; Sydow-Habenicht, Frankreich; Gäbler, Planigloben 1 u. 2; Baldamus, Preußen, zwei Teile; Eschner, Deutschlands Kolonien, sechs Exemplare; Richter, Karte von Danzig; Hölzels Anschauungsbilder.

Naturwissenschaftliche Lehrmittel: Elektromotor mit verstellbarer Axe, Apparat für elektrische Resonanz nach Lodge, Voltmeter, Wellen-Apparat aus Stahl-Spiralen, Schreib-Stimmgabel, Kranmodell, Modell einer Saugpumpe, Modell einer Pendeluhr, Dezimalwage, Apparat für Wärme-Ausdehnung, ein Satz Metall-Kubikzentimeter, Anatomische Augen-Präparate, ein Skelett, Schreibers Anatomische Wandtafeln <sup>1</sup>/<sub>4</sub>, dieselben zerlegbar.

## 10. Unterstützungs-Kasse.

(Begründet im September 1901 durch ehemalige Schülerinnen der Anstalt.)

#### Einnahmen:

Zusammen 418 Mk. 43 Pf.

Ausgaben;

Kassenbestand 146 Mk. 63 Pf.

Dazu 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> prozentige Westpreußische Pfandbriefe im Nennwert von 3000 Mk.

## 11. Beginn des neuen Schuljahrs.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 27. April. Die Aufnahmeprüfungen finden statt: Dienstag, den 25. April, 9 Uhr vorm.: für Klasse VIII, VII, VI;  $10^{1}/_{2}$  Uhr vorm.: für Klasse V, IV, III; Mittwoch, den 26. April, 9 Uhr vorm. für Klasse II und I; 8 Uhr vorm. für das Seminar. Die Aufnahmen für die Anfangsklasse, Klasse IX, erfolgen am Dienstag, den 25. April und Mittwoch, den 26. April, zwischen 12 und 1 Uhr.

Die aufzunehmenden Schülerinnen haben Tauf- und Impfschein und das Abgangszeugnis von der letztbesuchten Schule vorzulegen.

Die Aufnahmegebühren, im Betrage von 3 Mk., sind am ersten Schultage zugleich mit dem Schulgeld zu entrichten.

Danzig, im März 1905.

Dr. Neumann

Direktor der Victoriaschule.

Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H. in Danzig.